



Umsetzung kantonal angeordneter Lernkontrollen gemäss Art.3bis, Abs. 4 Schulgesetz (Stand 11.8.2009)

Art. 3bis, Abs.4 „Ergänzend zu den durch die Schulleitungen und Lehrperson verantworteten und durchgeführten Lernkontrollen und Orientierungsarbeiten ordnet das Departement Bildung kantonale oder interkantonale Leistungsvergleiche an. Die individuellen Ergebnisse solcher Vergleichsarbeiten fliessen in die Gesamtbeurteilung der Fachleistungen in den Zeugnissen ein.“



1. Ausgangslage

Aufgrund der Anpassung des Schulgesetzes Art.3bis Abs.4 vom 11.8.2009 hat das Departement Bildung kantonale oder interkantonale Leistungsvergleiche / Lernkontrollen anzuordnen. Die individuellen Ergebnisse solcher Vergleichsarbeiten fliessen in die Gesamtbeurteilung in den Zeugnissen ein.

Die interkantonalen Arbeiten zu einem Deutschschweizer-Lehrplan, basierend auf gemeinsamen Bildungsstandards und die Entwicklung koordinierter Instrumente zur Leistungsmessung sind gegenwärtig im Gange. Bis ein Instrument in der Art von Klassencockpit –welches heute in vielen Deutschschweizer-Kantonen genutzt wird– vorliegt, hat das Departement Bildung entschieden, Module des Klassencockpits als Instrument der Qualitätssicherung einzusetzen.

2. Umsetzung

Es werden ab dem Schuljahr 2010/2011 folgende kantonal verbindlichen Lernkontrollen / Leistungsvergleiche durchgeführt:

4. / 5. / 6. Klasse: **Klassencockpit:** Module _43, _53, _63 in Mathematik und Deutsch
Zeitfenster für Testdurchführung: jährlich im Mai

8. Schuljahr: **Stellwerk** wie bisher Mitte 8. Schuljahr
Zeitfenster für Testdurchführung: jährlich 1. März bis 31. Mai

Die Durchführung der obligatorischen Module Klassencockpit erfolgt vorerst versuchsweise in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013. Es werden Erfahrungen gesammelt und ausgewertet. Aufgrund dessen und der zwischenzeitlichen interkantonalen Entwicklungen im Bereich „Leistungsmessungen“ werden die kantonal verbindlichen Lernkontrollen/Leistungsvergleiche erst ab dem Schuljahr 2013/2014 definitiv festgelegt.

Der Entscheid über die fakultative Durchführung weiterer interkantonaler Lernkontrollen /-tests liegt im Zuständigkeitsbereich der Schulleitungen / Lehrpersonen (gemäss kommunalen Regelungen). Bei der Durchführung dieser Tests sind die Anweisungen (inkl. den vorgegebenen Zeitfenster für die Durchführung) zu beachten:

Lernlot 2. Schuljahr	www.lernlot.ch
Klassencockpit 3.- 8. Schuljahr	www.klassencockpit.ch
Stellwerk 9. Schuljahr	www.stellwerk.ch

3. Verbindliche Hinweise zur Umsetzung „obligatorische Module Klassencockpit 4. bis 6. Klasse“

Vorbereitung

- Die Durchführung des Klassencockpit-Moduls ist frühzeitig anzukündigen. Die Lernziele bzw. Inhalte sind den Schülerinnen und Schülern vorgängig mitzuteilen und abzugeben.
- Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass es absichtlich auch schwierige Aufgaben hat, welche nur einzelne Schülerinnen und Schüler richtig lösen können. Sie sind so zu informieren, dass sie die Tests nicht als Bedrohung mit grossem Stress erleben.
- Informationen: www.klassencockpit.ch – Information – Modulübersicht als PDF-Dateien



Durchführung

- Die Durchführung der Klassencockpit-Module werden innerhalb der Gemeinden zeitlich/organisatorisch koordiniert und im Zeitfenster vom 1. März bis 31. Mai durchgeführt (Zuständigkeit: Schulleitung).
- Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klassen am Klassencockpit teil. Lernende mit individuellen Lernzielen in Deutsch bzw. Mathematik sind davon befreit und können Teile der Module freiwillig und ohne Benotung lösen. Die von den Lernkontrollen dispensierten Schülerinnen und Schüler werden der Schulleitung gemeldet.
- Die notwendigen Arbeitsmaterialien sind auf der Titelseite des Moduls aufgeführt. Die Schülerinnen und Schüler sind vorgängig darauf hinzuweisen.

Noten und Benotungsskala

- Die Modularbeiten werden benotet. Dabei ist der aus der Stichprobe wissenschaftlich erarbeitete Notenwert anzuwenden.
- Die Note fliesst als eine der mehreren summativen Prüfungsnoten in die Beurteilung der Fachleistung Deutsch bzw. Mathematik mit ein.

Rückmeldung, Auswertung

- Die Eltern werden, wie bei einer anderen Klassenarbeit, über die Ergebnisse bei Klassencockpit informiert. Die Information enthält die vom Schüler / von der Schülerin erreichte Punktzahl pro Modul, die dafür zugeordnete Benotung sowie die Angabe zum Prozentrang bezogen auf die geeichte Stichprobe.
- In einem persönlichen Gespräch mit den Eltern ist die Einsicht in die Klassencockpitarbeit der Schülerin / des Schülers zu gewähren. Die Module dürfen den Schülerinnen und Schülern nicht nach Hause gegeben werden.
- Mit der Auswertung erhalten die Lehrpersonen eine Standortbestimmung ihrer Klasse in Bezug auf die anderen Klassen. Es ist Aufgabe der Lehrpersonen, aus den Ergebnissen die notwendigen Folgerungen für den Unterricht zu ziehen.
- Die Lehrpersonen teilen den Schulleitungen die Klassencockpit-Ergebnisse ihrer Klasse und allfällige Folgerungen mit (gemäss Anweisungen der Schulleitungen).
- Das Departement Bildung (Amt für Volksschule und Sport) kann die anonymisierten Testdaten zum Zwecke des Bildungsmonitorings bzw. der Qualitätssicherung nutzen.

Bestellung / Kostenübernahme

- Ende Juli erhalten die Schulleitungen die Bestellformulare für das Klassencockpit. Neben den Bestellungen für die fakultativen Module sind alle obligatorischen Module zu bestellen.
- Der Kanton trägt die Kosten für die obligatorischen Klassencockpit-Module und das Stellwerk 8. Die Kosten für die fakultativen interkantonalen Lernkontrollen / -tests werden den Gemeinden in Rechnung gestellt.

Termine

- Alle Tests sind in den bezeichneten Zeitfenstern durchzuführen. Die obligatorischen Tests Klassencockpit also im Mai.

Informationen für Lehrpersonen/Schulleitungen/Erziehungsberechtigte

- www.klassencockpit.ch; kantonale Richtlinien / Rahmenbedingungen – AR
- Rückfragen betreffend Umsetzung in Appenzel Ausserrhoden: Walter.Klauser@ar.ch



ANHANG:

Text auf www.klassencockpit.ch – Informationen / Rahmenbedingungen

Klassencockpit Kanton Appenzell Ausserrhoden

Das Wichtigste in Kürze

Das Departement Bildung im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat aufgrund der Änderung des Schulgesetzes Art.3bis Abs.4 beschlossen, die Klassencockpit - Module _43, _53 und _63 in den vierten, fünften und sechsten Klassen ab Schuljahr 2010/2011 obligatorisch durchzuführen.

Die Regelung gilt vorerst für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013. Die Erfahrungen werden ausgewertet. Das weitere Vorgehen betreffend Leistungsmessungen und Qualitätssicherung wird dann auf dem Hintergrund vorliegender Instrumente, die sich auf interkantonale Kompetenzmodelle bzw. Bildungsstandards beziehen, festgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass...

- ...Klassencockpit ein standardisierter Leistungstest ist, der «nur» spezifische, messbare Teilbereiche der Fächer Deutsch und Mathematik beleuchten kann – diese jedoch zuverlässig und präzise.
- ...Klassencockpit der Lehrperson primär als Standortbestimmung dient und sie dazu anregen möchte, sich mit ihrem Unterricht und ihrem Beurteilungsprozess auseinander zu setzen, Ideen für Verbesserungen zu entwickeln und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Der Vergleich des Leistungsstands der Klasse mit jenem einer repräsentativen Stichprobe von Schüler/-innen der gleichen Stufe dient hierfür als Grundlage.
- ...die Vergleichbarkeit der Klassencockpit-Ergebnisse nur dann gewährleistet ist, wenn Klassencockpit gemäss Anleitung durchgeführt und ausgewertet wird. Das heisst auch, dass die Schüler/-innen die Testaufgaben vorgängig nicht üben sollten.
- ...zahlreiche Faktoren Schulleistungen beeinflussen, so zum Beispiel das Intelligenzpotenzial der Schüler/-innen, ihr familiäres Umfeld, ihre Kompetenzen in der Unterrichtssprache oder die Unterrichtsqualität. Dies ist bei der Interpretation der Klassencockpit-Auswertung zu berücksichtigen.
- ...die Lehrperson die Schüler/-innen und deren Eltern vorgängig (z.B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn des Schuljahres) informieren muss.
- ...die Klassencockpit-Ergebnisse gemäss dem geeichten Notenschlüssel zu benoten sind und in die Gesamtbeurteilung des Schülers/der Schülerin einfließen.
- ...selbstverständlich die Schüler/-innen (und deren Eltern) das Recht haben, Einsicht in die eigenen Klassencockpit-Ergebnisse zu nehmen.
- ...die Lehrperson die Klassencockpit-Ergebnisse bei einer allfälligen Verwendung in Elterngesprächen sorgfältig erläutern muss, um Missverständnisse zu vermeiden.
- ...die Klassencockpit-Ergebnisse für Promotions- und Übertrittsentscheide nur bedingt genutzt werden können, da die



Testaufgaben lediglich Teile des Lehrplans berücksichtigen und somit keine ausreichende Grundlage für eine umfassende Beurteilung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen eines Schülers/einer Schülerin bilden.

- ...die Lehrpersonen die Schulleitungen über die Ergebnisse ihrer Klassen und über allfällige Folgerungen informieren müssen.

Zeitfenster der Testdurchführung

Die obligatorischen Klassencockpitmodule sind zwischen dem 1. März und dem 31. Mai durchzuführen (Detailanweisungen durch Schulleitungen)

Kosten

Die Kosten für die obligatorischen Klassencockpit trägt der Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Fakultative Module werden den Gemeinden in Rechnung gestellt.

Auskünfte...

... zum Vertrieb

Lehrmittelverwaltung Appenzell
Ausserrhoden
Ursula Steininger
Regierungsgebäude
9001 Herisau Zürich
071 535 67 31
ursula.steiniger@ar.ch

... zur Anwendung und zum Inhalt der Module

Claudia Coray und Daniel Blum
Davidstrasse 44
9000 St. Gallen
071 220 97 47
info@klassencockpit.ch

... zum Einsatz im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Departement Bildung, Amt für
Volksschule und Sport
Walter Klauser
Regierungsgebäude
9102 Herisau
walter.Klauser@ar.ch